

# Kunst und Kultur in den Städten und Gemeinden

Von Raimund Bartella

»Der Blick auf die Geschichte zeigt, dass kulturelle Leistungen in der Begegnung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und des Austauschs von Gedanken und Ideen bedürfen, sie bedürfen der Stadt wie umgekehrt die Stadt ohne kulturelle und geistige Leistungen der Lebendigkeit und Ausstrahlung entbehrt. Erst die Kultur als Ferment des menschlichen Lebens macht die Ansammlung von Menschen und Gebäuden zur Stadt. Die Stadt kann breite Kontinuität des geistigen Lebens gewähren, sie kann das Überlieferte und das Werdende pflegen.«<sup>1</sup>

## Öffentliche Kunst- und Kulturförderung

Was Dieter Sauberzweig, ehemaliger ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und Kulturdezernent des Deutschen Städtetages, hier zum Ausdruck bringt, stellt einen hohen Anspruch an die derzeit agierenden Stadtoberen. Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen zu kulturellen Leistungen sind danach Menschen und Gruppen, die den Austausch von Gedanken und Ideen pflegen. Erst als eine Plattform, auf der dies geschieht, kommt die Stadt ins Spiel, und sie wird erst zu einer solchen (nämlich einer wirklichen Stadt), wenn Kultur als Ferment in ihr vorhanden ist. Folgt man diesen Gedankengängen, so wird deutlich, dass diejenigen, die von Subventionierung der Kunst und Kultur sprechen, sie als überflüssig, zumindest als zu hoch oder nicht mehr finanzierbar betrachten, in Wirklichkeit die Städte selbst adressieren. Anders ausgedrückt: Wer die Stadt will, muss dafür sorgen, dass aus einer Ansammlung von Menschen und Gebäuden durch Kunst und Kultur erst eine solche wird.

<sup>1</sup> Sauberzweig, D.: Urbanität und Kultur. Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik. Essen: Klartext-Verlag, 2005. S. 17 f.

Die Verwendung des Begriffs »Subventionierung« im Zusammenhang mit öffentlicher Kulturförderung ist in zweifacher Hinsicht nicht zutreffend:

- Zum einen bedeutet »Subventionen vergeben« immer, aus eigenen Mitteln einen anderen zu unterstützen, ohne dabei direkt einen Gegenwert zu erhalten. Die Stadt aber, die die Kunst und Kultur fördert, wird damit erst zur Stadt und »subventioniert« sich damit selbst.
- Zum anderen bedeutet Subventionieren auch immer eine monetäre Investition, die sich indirekt rechnen soll. Kunst und Kultur sind aber monetär nicht bewertbar. Kulturförderung darf unter den Gesichtspunkten Standortfaktor, Imageträger, Wirtschaftsfaktor, Eventort usw. wenn überhaupt, dann allenfalls als Sekundärbegründung kulturpolitisches Handeln legitimieren.

Gerade wenn Kulturförderung aufgrund der schwierigen finanziellen Situation zur Diskussion gestellt wird, verengt sich der Blick zu leicht auf den öffentlichen Sektor. So schillernd der Kulturbegriff auch sein mag, so setzt sich immer mehr das Verständnis durch, dass es neben den öffentlichen Gebietskörperschaften weitere Kulturträger gibt, die in ihrem jeweiligen Bereich eine enorme Wirkung entfalten. Hierzu gehört an erster Stelle die Zivilgesellschaft, die sich eigenständig in Vereinen und Gruppen organisiert, mäzenatisch tätig ist und Kulturförderung erheblichen Ausmaßes betreibt. Weiterhin ist die sogenannte Kulturwirtschaft zu nennen, die den erwerbswirtschaftlichen Teil von Kultur in den Städten und Gemeinden darstellt.

Der Deutsche Städtetag hat sich aus Anlass der Veröffentlichung des Schlussberichts der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« intensiv mit diesen Fragen auseinan-

dergesetzt und im Beschluss des Hauptausschusses vom 15. November 2009 eine Positionsbestimmung zur »Kultur in Deutschland aus Sicht der Städte«<sup>2</sup> vorgenommen. Darin bekennt sich der Deutsche Städtetag zum Kulturstaat Deutschland, und seine Mitglieder übernehmen für die kommunale Ebene öffentliche Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur. Die Bereitstellung von Leistungen für die Allgemeinheit muss dabei nicht ausschließlich eine kommunale Angelegenheit sein, sondern die Wirtschaft und das bürgerschaftliche Engagement ist bei der Leistungserbringung willkommen und zu berücksichtigen.

Zahlreiche Städte erarbeiten wieder Kulturentwicklungspläne bzw. Zielvereinbarungen in diesem Bereich. Diese schließen Kooperationspartner der verschiedenen Ebenen und auf den verschiedenen Feldern ein. Das bedeutet nicht, dass sich die Städte und Gemeinden aus jedweder Kulturförderung zurückziehen können, weil Kulturangebote nicht hinreichend eigenständig von der Zivilgesellschaft und der Kulturwirtschaft organisiert werden können. Insbesondere im Bereich der Breitenkultur, die in enger Verbindung mit kultureller Bildung steht, haben die Städte zu gewährleisten, dass Bildung im Bereich der bildenden Kunst sowie soziokulturelle und interkulturelle Bildung stattfinden. Welche Organisationsform dafür genutzt wird, obliegt der jeweiligen Kommune. So wird es in Abhängigkeit von der Größe der Stadt bzw. Gemeinde Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren und dergleichen mehr geben.

## Kulturlandschaft Deutschland

Deutschland verfügt über eine der reichhaltigsten Kulturlandschaften in Europa und darüber hinaus, wird immer wieder behauptet. Es stellt sich aber die Frage, ob Dieter Sauberzweig in seiner obigen Aussage wirklich nur die Stadt oder auch andere »Ansammlungen von Menschen und Gebäuden«, z.B. in kleineren Gemeinden und Landkreisen, meint, die erst durch Kunst und Kultur zu Or-

<sup>2</sup> [www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster65.html](http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster65.html)

ten werden, in denen sich die Kontinuität des geistigen Lebens entwickeln kann. Nun wird jeder vernünftig Denkende nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und fordern wollen, in jeder deutschen Gemeinde ein Dreispartmentheater zu unterhalten. Darum kann es auch hier nicht gehen. Kultur in jeder Stadt ist höchst individuell, und auch die Kultur in Städten unterscheidet sich erheblich von Kultur in kleineren Gemeinden. Spielt das ehrenamtliche Engagement in größeren Städten angesichts der Fülle von öffentlich betriebenen Kultureinrichtungen in der Regel eine Randrolle, so hat es in kleineren Gemeinden als Kulturträger eine wesentlich größere Bedeutung, die in keiner Weise unterschätzt werden darf. Gleiches gilt auch für Stadtteilkulturen. Die Vereinskultur der Heimatpflege, der Laienmusik, des Volkstanzes etc. sind auch Kulturaktivitäten. Sie bringen hochwertige Kunst- und Kulturangebote hervor und »kulturalisieren« die Bevölkerung am Ort. Sie werden durch Aktivitäten der freien Szene begleitet. Die Kirchen sind kulturelle Identitätsstifter ersten Ranges. Die politisch Verantwortlichen in Räten und Verwaltungen sollten sich über solche Unterschiedlichkeiten klar werden, und zwar in einem gegenseitig respektierenden Verhältnis von Großstadt und kleiner Gemeinde, von zentralem Ort und Umlandgemeinde.

Die Geschichte lehrt, dass spätestens mit dem Erstarken des Bürgertums im 19. Jahrhundert immer mehr Kultureinrichtungen des Adels in kommunale Trägerschaft überführt und finanziert wurden. Damit wurde auch eine Öffnung für breitere Bevölkerungsschichten möglich. Die Legitimation von Kulturpolitik stützte sich u.a. auf eine verbesserte Teilhabe auch derjenigen, die sich die Kultur nur begrenzt leisten konnten. Deshalb kann auch die Kennzahl »Euro je Einwohner für Kultur« als grobe Messgröße für den immateriellen Wert betrachtet werden, den eine Stadt oder Gemeinde der Kunst und Kultur beimisst.

### **Was ist uns Kultur wert?**

Bundesweit werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 8 Milliarden EUR für Kulturzwecke ver-

wendet. Davon entfallen etwa 1 Milliarde EUR auf den Bund, 3,3 Milliarden EUR auf die Länder (einschließlich Stadtstaaten) und 3,6 Milliarden EUR auf die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.<sup>3</sup> Die kommunale Ebene trägt mit 45 Prozent aller Kulturausgaben den größten Anteil. Pro Einwohner wurden in Deutschland insgesamt 97,10 EUR von allen Ebenen aufgewendet. Auf die kommunale Ebene entfallen darunter 45,10 EUR. Das mag auf den ersten Blick als viel erscheinen; die Kulturquote, also der Anteil der Kulturausgaben an allen Gesamthaushalten, beträgt aber nur 1,6 Prozent. Zum Vergleich: Österreich 1,6 Prozent oder 255 EUR je Einwohner, Schweiz 1,7 Prozent oder 219 EUR je Einwohner und Finnland 168 EUR je Einwohner.

Im Durchschnitt werden in den kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland 45,10 EUR je Einwohner für Kulturzwecke verausgabt. Auf die kreisfreien Städte entfallen 100,60 EUR, auf die kreisangehörigen Gemeinden 18,20 EUR je Einwohner. Eine solche Kennziffer für Landkreise und sonstige Gemeindeverbände zu berechnen wäre unredlich. Letztere verausgaben etwa 381 Millionen EUR jährlich, die kreisangehörigen Gemeinden 1 Milliarde EUR und die kreisfreien Städte 2,1 Milliarden EUR.

Es ist festzustellen, dass die kommunalen Kulturausgaben mit der Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft steigen. Wie stark die relative Finanzkraft der Städte und Gemeinden ihre Kulturausgaben beeinflusst, wird aus einem Zeitvergleich der Kulturausgaben 1999 gegenüber 2005 deutlich. So haben die Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ihre Kulturausgaben fast verdoppeln können, während die Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern lediglich ein Plus von etwa 18 Prozent verzeichnen.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Zahlen für das Jahr 2005. Aus: Kulturfinanzbericht 2008. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden 2008. S. 23.

<sup>4</sup> Dieser relativ hohe Zuwachs ist dem Umstand geschuldet, dass 1999 nach dem Rückgang der Kulturausgaben in Folge der kommunalen Finanzschwäche zu Beginn der 1990er-Jahre ein vergleichsweise kulturausgabenschwaches Jahr war, während 2005 wesentlich leichter Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Proporz der Zuwächse zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden sind aber aussagekräftig.

Nun könnte vermutet werden, dass sich die Differenzen bei den Kulturausgaben zwischen Großstädten und kleineren Gemeinden damit begründen lassen, dass bestimmte Einrichtungen in kleineren Gemeinden gar nicht vorhanden sind, wie z.B. Theater. Dies trifft in gewisser Weise auch zu. So verausgaben alle kreisfreien Städte im Jahr 2005 mit durchschnittlich 55,70 EUR je Einwohner für Theater, Konzerte und Musikschulen etwa die Hälfte ihres Kulturbudgets alleine in dieser Sparte. In kreisangehörigen Gemeinden werden dagegen nur 5,30 EUR je Einwohner aufgewendet. In der Sparte der Museen lagen die Ausgaben in den kreisfreien Städten bei 13,20 EUR je Einwohner, in kreisangehörigen Gemeinden bei 2,80 EUR je Einwohner.

So problematisch der intertemporäre und interkommunale Vergleich von Kulturausgaben für die Beurteilung von Kulturpolitik mithilfe der Kennzahl »Euro je Einwohner« auch sein mag, so einleuchtend erscheint es dennoch, dass Kunst und Kultur anscheinend keine marktgängigen Produkte sind, denen sich die erwerbswirtschaftlich arbeitenden Unternehmen in einer Menge und Qualität investiv annehmen würden, die wir als befriedigend betrachten könnten. Bestimmte Kulturangebote werden deshalb zu einem öffentlichen Gut, das vom Staat respektive den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden muss. Es werden deshalb öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, die auch monetär zu interpretieren sind.

### **Verfügbarkeit und Nutzung von Kulturangeboten im Raum**

Sauberzweig spart offensichtlich in seiner Aussage die räumlichen Dimensionen aus. Kulturangebote einer Stadt werden selbstverständlich nicht exklusiv für deren Einwohnerinnen und Einwohner bereitgestellt. Neue Technologien wie Aufzeichnungen von Theateraufführungen und Konzerten sowie die Verbreitung von Kunst und Kultur über feste Datenträger (CD, DVD) und das Internet machen sie an fast jedem Ort reproduzierbar. Es haben sich neue, eigenständige Gattungen entwickelt, wie z.B. der Fernsehfilm, literarische und philosophische Quartette, die per Kabel oder terrestrisch überallhin ver-

breitet werden. Bestimmte Kulturereignisse werden überhaupt erst durch das Fernsehen und nur im Fernsehen möglich, wie z.B. der Eurovision Song Contest. Der Aufstieg von Lena Meyer-Landrut wäre ohne das Fernsehen und die Kommunikation im Web 2.0 undenkbar gewesen.

In einer kleinen Gemeinde zu leben bedeutet also nicht, auf die örtlichen Kulturangebote beschränkt zu bleiben und von den sogenannten hochklassigen Produkten ausgeschlossen zu werden. Was aber konzentriert in den großen Städten stattfindet, ist die primäre Kunst- und Kulturproduktion in Studios, Theaterhäusern und seitens der selbstständigen Künstlerinnen und Künstler.

Ein Weiteres: Die notwendigen institutionellen Voraussetzungen, damit genügend junge Menschen in künstlerischen Berufen ihr Metier erlernen, eine professionelle Ausbildung erhalten und damit zu Kunstproduzenten werden können, deren Produkte im ganzen Land und darüber hinaus wahrgenommen werden können, werden von den Städten geschaffen. Sie tragen die finanziellen Belastungen, die Voraussetzung für die spätere Kunstproduktion sind und von den Einwohnerinnen und Einwohnern kleinerer Gemeinden auf unterschiedlichen Wegen als Kulturangebot wahrgenommen werden.

## **Kulturkonzentration in den Städten**

Von Umlandgemeinden und von den ländlichen Regionen wird immer wieder beklagt, dass die Kulturförderung der Länder sich zu stark auf die großen Städte konzentriert. Dem kann nur entgegengehalten werden, dass der Aufwand, den die Städte durch Kulturförderung betreiben, nicht nur absolut, sondern auch relativ um ein Vielfaches höher bemessen ist als in kleineren Gemeinden. Um dies zu zeigen, wurde auch in diesem Beitrag mehr auf die Kennzahl »Euro je Einwohner« abgestellt als auf die absolute Höhe der Kulturausgaben.

Im Rahmen der Beratung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages zum Bericht der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« ist diese Thematik eingehend beraten

worden. Dabei wurde sicherlich zu Recht beklagt, dass die Enquetekommission den ländlichen Regionen zu einseitig Laienkultur, den Ballungsräumen dagegen professionelle Kulturangebote unterstelle. Eine solche Unterscheidung hilft nicht weiter. Kultur in ländlichen Räumen darf nicht auf (ehrenamtliche) aktivierende Kulturarbeit und Heimatpflege reduziert werden. Ehrenamtliche Arbeit ist ebenso auf die professionellen Vorbilder und Antipoden angewiesen wie die professionelle Kulturarbeit selbst. Im Übrigen sind die Übergänge fließend. Auch in ländlichen Räumen entfaltet sich eine kulturelle Vielfalt, die durchaus an ortsbezogenen Traditionen und Kulturen festgemacht werden kann. Die vorhandene kulturelle Infrastruktur kann regional organisiert werden. Das Sächsische Kulturraumgesetz wird sowohl von den Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden und dem Land als positiv bewertet. Dabei geht es nicht ausschließlich um eine Finanzierung von Kulturaufgaben, sondern vielmehr auch um eine Abstimmung in konzeptioneller und planerischer Hinsicht. Es darf aber nicht vernachlässigt werden, dass das Land diese Aktivitäten zu annähernd 50 Prozent mitfinanziert. Dies ist der Grund, weshalb auch die größten Städte in Sachsen, nämlich Dresden, Leipzig und Chemnitz, das Konzept unterstützen, obwohl der jeweilige Stadtkreis eine eigenständige Kulturregion darstellt. Eine gemeinsame Finanzierung von Kulturangeboten durch diese Großstädte und die umliegenden Gemeinden findet nicht statt, sondern die Finanzierung erfolgt allein durch diese kreisfreien Städte mit entsprechendem Landesanteil.

In verschiedenen anderen Ländern standen ebenfalls Kulturraumgesetze zur Diskussion. Ihre Verabschiedung ist aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande gekommen. Auch der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat das sächsische Modell als nur begrenzt übertragbar betrachtet. Insbesondere dann, wenn Kulturräume Großstädte umfassen oder starke Agglomerationen von Städten vorhanden sind, sind keine befriedigenden Ergebnisse zu erwarten.

Es bleibt aber dabei, dass die Finanzierung von Kulturaufgaben die kreis-

freien Städte und großen kreisangehörigen Gemeinden vor erheblich mehr Problemen stellt als den ländlichen Raum. Die allgemeine Entwicklung der städtischen Haushalte verlangt nach einem Ausgleich.

## **Hände weg von Hauptansatz und Schlüsselzuweisung!**

Aus kulturpolitischer Sicht werden immer wieder Forderungen vorgebracht, die Kulturlasten der Großstädte gegenüber dem ländlichen Raum durch spezielle Zweckzuweisungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen abzumildern. In der Vergangenheit wurde hiervon auch in den verschiedenen Bundesländern Gebrauch gemacht. Unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, die mit einer gewissen Finanzhoheit verbunden ist, wird dies seitens des Deutschen Städtetages jedoch regelmäßig abgelehnt, weil Zweckzuweisungen die für die Schlüsselmasse zur Verfügung stehenden allgemeinen Mittel reduzieren und somit Handlungsspielräume der Stadträte und Verwaltungen einschränken. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen orientiert sich in den meisten Bundesländern an dem Grundmuster des Rechenmodells, das auf Johannes Popitz zurückgeht. Dieses Modell geht von den finanziellen Bedarfen aus.<sup>5</sup>

In diesem Kontext findet eine sogenannte Veredelung der Einwohnerzahlen statt. In den meisten Ländern werden im Zuge der Bedarfsmessung die Einwohner je Größenklasse der Gemeinde unterschiedlich – nach der sogenannten Hauptansatzstaffel – gewichtet. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass mit wachsender Gemeindegröße die Ausgaben für die gemeindliche Leistungserstellung nicht proportional, sondern progressiv ansteigen.

## **Schwierige Finanzierung von Kulturleistungen**

Dies gilt insbesondere auch für die Finanzierung von Kultureinrichtungen. Nicht jede Gemeinde muss ein Theater und ein Orchester finanzieren.

<sup>5</sup> Vergl.: Gemeindefinanzbericht 2006. In: der städtetag, Heft 5/2006, S. 51 ff.

ren. In Anbetracht der zunehmenden Knappheit der finanziellen Ressourcen sind zentralörtliche Versorgungskonzepte notwendiger denn je. Kulturangebote in größeren Einrichtungen konzentrieren sich in größeren und großen Städten unterschiedlicher Zentralität. Das ist der unumstrittene Grundgedanke des zentralörtlichen Versorgungskonzeptes und auch allgemein anerkanntes Ziel von räumlicher Entwicklungspolitik. Vor diesem Hintergrund scheint es aber gerade widersinnig – wie von Kritikern des Hauptansatzes gelegentlich vorgebracht wird –, den Unterhalt von Theatern, Museen und dergleichen als »Ballungskosten« zu diskreditieren und die Folgelasten dieser Einrichtungen allein den zentralen Orten – gewissermaßen als Quittung für suboptimales Handeln – anlasten zu wollen. Die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur in den großen Städten kommt eben nicht nur den Einwohnern der Standorte zugute, sondern auch den Bewohnern des Umlandes und teilweise sogar darüber hinaus (im Falle von sogenannten Leuchttürmen). Deshalb sollte auch unter kulturpolitischen Gesichtspunkten an diesem Konzept festgehalten werden.

### Neue Diskussionen

Im Zuge des Spürbarwerdens der Auswirkungen des Wachstumsbe-

schleunigungsgesetzes um die Jahreswende 2009/2010 ist eine Diskussion über eine zusätzliche Kulturförderabgabe, die einen Teil der Steuerersparnisse bei den Beherbergungsbetrieben abschöpfen soll, in Gang gekommen. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat sich in seiner letzten Sitzung am 20./21. Mai 2010 ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Dabei ist keinesfalls eine einstimmige Zustimmung zu solchen Überlegungen erzielt worden. Es wurde vielmehr sehr differenziert auf die Situation der einzelnen Städte abgestimmt argumentiert. So wurde u.a. vorgetragen, dass in einer Reihe von Städten die Belastung der Beherbergungsbetriebe angesichts schwacher Auslastung und trotz erheblicher Mehrwertsteuersenkung nicht weiter erhöht werden kann.

Es wurde auch argumentiert, dass Kulturförderung als Legitimation für den zuvor genannten Hauptansatz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs genutzt wird. Wenn jetzt spezielle Kulturförderabgaben in Erwägung gezogen werden, so wird die Begründung für den Erhalt des Hauptansatzkonzeptes und möglicherweise die Finanzierung von Kultur aus allgemeinen Haushaltsmitteln geschwächt. Angesichts der schwierigen Finanzlage diskutiert eine Reihe von Städten aber weiterhin über eine Einführung.

Kulturpolitisch bleibt festzuhalten, dass im Durchschnitt die kommunalen Kulturausgaben von 1992 (also nach dem Beitritt der neuen Länder) bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur um weniger als 10 Prozent gestiegen sind. Angesichts der zwischenzeitlich erfolgten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, sonstigen Kostensteigerungen bei den Sachkosten und bei an Dritte vergebenen Aufträgen bedeutet dies einen realen Rückgang. Die kulturbudgetmäßigen Folgen der Finanzkrise und der Währungskrise des Euro und damit Auswirkungen auf die Kulturlandschaft Deutschland sind dabei noch nicht berücksichtigt. Viele Kultureinrichtungen in den großen Städten haben in den vergangenen Jahren Konsolidierungsleistungen erbracht, vor allem durch das Abschmelzen von Personal, welche die Strukturfrage für die öffentlichen Kulturangebote aufwerfen. Bei weiteren Kürzungen der Kulturetats stellt sich in vielen Großstädten nur noch die Frage, welche öffentlichen Kulturangebote in welcher Qualität sowie welche Förderungen der freien Szenen und Vereine gar nicht mehr finanziert werden können. Die Stadtoberen sind gefordert. Denn: »Die Vollkommenheit der Stadt hängt von den in ihr gepflegten Künsten ab« (Albertus Magnus, ca. 1193–1280).

*Raimund Bartella  
Hauptreferent  
des Deutschen Städtetages*

# Nord Bau

Neumünster - Messegelände Holstenhallen

**2. - 7. Sept. 2010**  
Donnerstag – Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr

**Sonderschauen + Seminare:**

- Praxis-Forum Kommunaltechnik
- 7. Norddt. Kanalsanierungstage

**Info-Tel. 04321-910 190**  
oder im Internet unter [www.nordbau.de](http://www.nordbau.de)



NB

NORD  
BAU<sub>10</sub>

Baumaschinen • Geräte • Planung • Neubau • Ausbau